

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Bremens Interessen bei der Föderalismusreform II berücksichtigen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen, dass der Antrag „Bremens Interessen bei der Föderalismusreform II berücksichtigen“ wie folgt geändert wird:

1. I. 2. Absatz: Streichung des Nebensatzes: „in dem die stärkeren Länder die schwächeren Bundesländer stützen und in dem staatliche Standards und Leistungen unter Berücksichtigung des Verfassungsprinzips der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gestaltet werden“.
2. I. Nr. 2 wird geändert in:
„Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich bei einer verfassungsrechtlichen Neuordnung von Regelungen zur Schuldenbegrenzung für ein generelles Schuldenverbot aus. Andere Aussagen senden ein falsches Signal nach außen und erwecken Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Sparwillens. Ausnahmen, etwa bei Naturkatastrophen, sind genau zu definieren.“
3. I. Nr. 5 wird gestrichen.
4. I. Nr. 7 wird geändert in:
„Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt den Senat in seiner Haltung, dass weiterhin eine durchgreifende Reform der bundesdeutschen Finanzbeziehungen erforderlich ist. Wesentliche Elemente einer dauerhaften Neuordnung sind:
 - eine stärkere Berücksichtigung der Wirtschaftskraft bei der Steuerverteilung,
 - Anerkennung der Hafentlasten sowie der Kosten für überregionale Einrichtungen wie die Hochschulen,
 - eine Überprüfung der Einwohnerwertung,
 - eine stärkere Ausprägung der Einnahmen- und Ausgabenautonomie der Länder. Dazu gehört auch ein stärkerer Einfluss der Länder auf die für sie ausgabenwirksamen, vom Bund vorgegebenen Standards.“
5. Die Nummerierung wird entsprechend der Änderungen angepasst.

Uwe Woltemath und Fraktion der FDP